

Der Personalrat informiert



PR-Info Nr. 62/2017



Inhalt	Seite
Klaffende Lücke im öffentlichen Dienst	2
Tarifergebnis im öffentlichen Dienst der Länder	3
2. Gesundheitstag an der TiHo	4
Krank – Was nun?	5
TK + Rückenschule Kuhnt – Klinik für Pferde und Klinik für kleine Klauentiere	6
Beratung der TK Hannover an der TiHo	7
Respekt – morgens um 7 ist die Welt wieder in Ordnung	8
Interner Unterricht für Auszubildende zur / zum Tierpfleger/in	8
Der Wirtschaftsausschuss (WA)	9
BAD GmbH und die Beurteilungen der Arbeitsbedingungen	9
Ohne Streit in den Urlaub	10
ITAW – Ein Institut stellt sich vor	11
Nächste Termine des TA-Stammtisches	11
Neu – Geschäftszimmer Stammtisch	12
Auflösung Rätselspaß aus PR-Info 61/2016	12
Neues auf der Homepage	12
PR Büro am BiDamm im „neuen Glanz“	12
Sprechzeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) am BiDamm	13
Ausblicke	13
Interessantes und Kurioses aus der Rechtsecke	14
Verkündungsblätter	15
Rätselspaß PR-Info 62/2017	15
Stammtisch im Tierhaltungsbereich	16



Klaffende Lücke im öffentlichen Dienst

PROGNOSÉ: Der Fachkräftemangel wird den öffentlichen Dienst hart treffen.

Im Jahr 2030 werden in Deutschland 194.000 Lehrkräfte sowie 276.000 Verwaltungsmitarbeiter/innen fehlen. Das prognostiziert die Studie »Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst«, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) auf der Basis von Daten des Wirtschaftsforschungsinstituts (WifOR) erstellt hat. Laut dieser Prognose sind im Jahr 2030 insgesamt 816.000 Stellen unbesetzt – bei immer komplexer werdenden Aufgaben und Anforderungen. Der öffentliche Dienst sei der Sektor mit dem größten absoluten Mangel. Auch Ingenieure/Ingenieurinnen, Spezialisten/Spezialistinnen der Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK) sowie Mitarbeiter/innen im Pflege- und Gesundheitsbereich werden fehlen.

Ursache für den Beschäftigten-Kahlschlag: Die Generation der sogenannten »Babyboomer« geht bis 2030 in den Ruhestand. (Quelle: „Der Personalrat“ Ausgabe 05/2017)

Tarifergebnis im öffentlichen Dienst der Länder

Am 17. Februar 2017 wurde in der Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten der Bundesländer (ohne Hessen) ein Tarifergebnis erzielt, das deutliche Reallohnerhöhungen und strukturelle Verbesserungen beinhaltet.

Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich auf ein umfassendes Gesamtpaket aus prozentualen Anhebungen und strukturellen Verbesserungen verständigt. Gleichzeitig ist es gelungen, die Bezahlungen im Sozial- und Erziehungsdienst zu verbessern und Akzente zugunsten der Auszubildenden und jüngeren Beschäftigten zu setzen.

Die Einigung im Einzelnen

- eine tabellenwirksame Anhebung der Gehälter um 2,0 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2017 beziehungsweise um 75 Euro Mindestbetrag als soziale Komponente
- ein weiterer Anhebungsschritt um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018
- die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 in zwei Teilschritten: zum 1. Januar 2018 sowie zum 1. Oktober 2018

Ergebnisse für Auszubildende

- Auszubildende erhalten eine in zwei Schritten von jeweils 35 Euro erhöhte Vergütung
- sowie künftig 29 Tage Urlaub im Jahr

Keine abschließende Einigung wurde in der Frage der Einbeziehung der schulischen Ausbildungsgänge in den Geltungsbereich der Azubi-Tarifverträge erzielt. Hier wollen sich die Tarifpartner noch mehr Zeit lassen und haben Gespräche unter Beteiligung der Verhandlungsführer Frank Bsirske für die Gewerkschaften und Peter-Jürgen Schneider für die Länder vereinbart. Im Herbst dieses Jahres sollen sie abgeschlossen sein. Für diese Verhandlungen wird eine spezielle Verhandlungskommission der Azubis eingerichtet.

Die Besoldungserhöhung der Landes- und Kommunalbeamten/-beamten in Niedersachsen für 2017 und 2018 wurden bereits im Sommer 2016 ohne Bezug zur tariflichen Entgeltentwicklung angekündigt und mit dem „Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 (NBVAnpG 2017/18) vom 20. Dezember 2016“ verabschiedet. Demnach ist zum 01.06.2017 eine lineare Besoldungserhöhung von 2,5% vorgesehen, zum 01.06.2018 um 2,0%.

Ohne den Druck durch bundesweite Warnstreiks wäre diese Tarifeinigung nicht möglich gewesen!



Für persönliche detaillierte Erläuterungen zum Tarifergebnis steht Ihnen der Personalrat jederzeit zur Verfügung (☎ 8045, 8046, 8048 oder E-Mail personalrat@tiho-hannover.de).



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

2. Gesundheitstag an der TiHo

Unter der Thematik „Der erfolgreiche Umgang mit der täglichen Belastung“ startete am 21. und 22. März 2017 unser 2. Gesundheitstag.

Nach der Eröffnung durch das Präsidium, den Personalrat und die BARMER konnten alle Beschäftigten an unterschiedlichen Mitmach-Aktionen, Informationsständen und Einzelberatungen am 2. Gesundheitstag der TiHo teilnehmen.



Frau Inna Siebert, Fachkraft für Stress- und Burnout-Prävention, ist es in ihrem Vortrag „Psychisch fit für die Arbeit“ gelungen, interessante Anregungen für die Bewältigung der täglichen Arbeitsbelastung zu geben. In dem kleinen Film „Burnout Syndrom - Welt der Wunder“ staunten die Zuhörer/innen besonders darüber, wie der Körper sich dabei allmählich vergiftet. Die Kraftreserven des Körpers werden völlig aufgebraucht und nach und nach versagen die inneren Organe ihre Funktion und das Glücksgefühl schwindet. So tiefgründig hatte wohl bisher noch keiner über diese Krankheit nachgedacht.

Frau Siebert ist auch Dozentin für Progressive Muskelentspannung (PMR) und so konnten TiHo-Beschäftigte in einem „Schnupperkurs“ daran teilnehmen und eine von zahlreichen Stressbewältigungsmethoden kennenlernen.

Viel Spaß hatten die Beschäftigten in dem Vortrag von Frau Daniela Marquadt, Ernährungsberaterin und Diätassistentin, zum Thema „Brainfood – Ernährung fürs Gehirn“. In ihrem wirklich impulsiven Vortrag mit vielen praktischen Beispielen gab sie Denkanstöße zur Ernährung und vergab „Wissenshäppchen“ darüber, welche Lebensmittel nicht nur gut schmecken, sondern unser Hirn gut arbeiten lassen. Am Schluss gab es eine „Schokoladenreise“ zum Entspannen.

Besonders punkten konnte die BARMER GEK mit ihrer „Brain Food Station“. Hier stellten sich die Teilnehmer/innen ihre ganz persönliche „Gehirn-Nahrung“ zusammen.



In den halbstündigen Kursen „Brain fit – Gedächtnistraining“, die mit sportlicher Aktivität von Frau Gerstner-Erbes, Firmenberaterin für Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der BARMER GEK, geleitet wurden, gab es jede Menge Tipps, wie man seinen „Kopf in Schwung“ bringen kann. Sie gab Anregungen, wie die eigene geistige Fitness gesteigert werden kann.



Am Stand des Arbeiter-Samariter-Bundes gab es Wissenswertes zur Funktion eines Defibrillators. Aber auch die Stände TiHo, BAD GmbH, „Die Weggefährten“ und Evangelisches Beratungszentrum trugen zum Gelingen des Gesundheitstages bei.



Wie gut, dass wir uns auf so viele Helfer hinter den Kulissen 100%ig verlassen können. Deshalb unseren Dank an unsere Hofkolonne und unsere Gärtner.



Ein besonderer Dank geht an Marco Fricke-Reuter. Ob Beamer, Mikrofon oder Stromanschlüsse, bei Marco klappt einfach alles!

Krank – Was nun?

**Häufig erreicht den Personalrat die Frage:
Wann muss bei Krankheit eine
Arbeitsunfähigkeits-bescheinigung (AU)
eingereicht werden?**



Aufgewacht mit Schniefnase, Kopfdröhnen und Fröstelgefühl – da will man sich nicht auch noch Gedanken darüber machen müssen, ob man jetzt eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) braucht. Die gesetzliche Regelung hierzu findet sich im Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) im § 5 Abs. 1 S. 2:

„Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen.“

Im Klartext: Wenn man länger als drei Kalender-tage krank ist, braucht man am nächsten darauf-folgenden Arbeitstag eine AU. Kalendertage, das sind natürlich auch Samstag und Sonntag. Wer also am Freitag **und** am Montag krank ist, der ist insgesamt vier Kalendertage krank und muss demnach am Montag eine AU vorlegen. Wer jedoch Freitag krank ist, Montag aber wieder zur Arbeit erscheint, braucht keine. Selbst bei dreitä-giger Krankheit vor einem Wochenende und Wiederaufnahme der Arbeit am Montag wird keine AU benötigt – hier wird davon ausgegan-

gen, dass die/der Beschäftigte am Wochenende bereits wieder gesund war.

Vergleichbar gelten die Regelungen bei Erkran-kung nach einem Wochenende. Doch Vorsicht: „Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen“, heißt es weiter im Gesetz. In dem Fall muss man dann eben doch gleich zum Arzt. Und eine Regel gilt immer: Sollten Sie morgens aufwachen und nicht arbeitsfähig sein, informieren Sie umgehend Ihren Arbeitgeber, damit dieser notwendige Maß-nahmen ergreifen kann. (Quelle: PR-Info LUH 01/2017)

Besonders anschaulich ist die Regelung in einem Schaubild dargestellt, das uns der Personalrat der Universität Ulm freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat und das wir hier farblich verändert abdrucken.

Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo		AU erforderlich?
a			k	a	a	a	a			a		nein
a			k	k	a	a	a			a		nein
a			k	k	k	a	a			a		nein
a			k	k	k	k	a			a		ja
a			a	k	k	k	a			a		nein
a			a	a	a	a	k			a		nein
a			a	a	a	k	k			a		nein
a			a	a	k	k	k			a		nein
a			a	a	k	k	k			k		ja
a			a	a	a	k	k			k		ja
a			a	a	a	a	k			k		ja

a = arbeiten; k = krank

Rückenschule finanziert durch die Techniker Krankenkasse Klinik für Pferde und Klinik für Kleine Klauentiere

Fortführung des Projektes in zwei Kliniken Rahmenvereinbarung, Finanzierung und Beratertage durch „Die Techniker“

Gemeinsam mit der Rückenschule Kuhnt gab es für zwei Kliniken die bereits bekannten Rückenschul-Workshops, die immer mit der Begehung der einzelnen Arbeitsplätze beginnen. Von Januar bis Mai 2017 war Herr Kuhnt in zwei Kliniken auf „Rückenpfaden“ unterwegs. Vor dem eigentlichen Startschuss der Arbeitsplatzbegehungen, führten Herr Prof. Feige (Klinik für Pferde) und Herr Prof. Waldmann (Klinik für Kleine Klauentiere) Herrn Kuhnt durch die Räume ihrer Kliniken. Beide Klinikleiter organisierten mit viel Engagement die zeitlichen Abläufe (der Klinikbetrieb musste ja weitergehen) für die Eröffnungsveranstaltung, Arbeitsplatzbegehungen und eigentlichen Workshops. Gerade im Stall- und OP-Bereich der Kliniken sind alle Tätigkeiten mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden. Ratschläge von Herrn Kuhnt, wie diese Tätigkeiten rücksenschonender durchgeführt werden können, waren dort mehr als willkommen. Im Labor, wo die Tätigkeiten oft durch langes Stehen gekennzeichnet sind, gab es hilfreiche Tipps von Herrn Kuhnt. Es wurden wieder Büro- und Laborstühle richtig eingestellt, Tischhöhen verändert und Bildschirme und Tastaturen ins richtige Licht gerückt.



Die Rückenschul-Workshops in der Klinik für Pferde und in der Klinik für Kleine Klauentiere finanzierte „Die Techniker“. In der Rahmenvereinbarung mit der TiHo sind dafür wieder Beratertage der TK vorgesehen.

Übrigens, es ist keine neue Krankenkasse, sondern die ehemalige Techniker Krankenkasse (TK) hat sich umbenannt in „Die Techniker“. Mit dem neuen Markenauftritt startet die TK eine neue Imagekampagne.



Beratungen der TK Hannover an der TiHo



Die TiHo ermöglicht der TK Hannover **von Mai bis Oktober 2017** an beiden Standorten Beratertage. **Ort und Termine der Beratung finden Sie hier:**

An jedem ersten Mittwoch im Monat sind in der Zeit von 10.30 bis 13.30 Uhr Beratungen der TK im TiHo-Tower, 7. Etage, Raum 729 möglich.

(3.5. ; 7.6. ; 5.7. ; 2.8. ; 6.9. ; 4.10.)

An jedem ersten Donnerstag im Monat sind in der Zeit von 10.30 bis 13.30 Uhr Beratungen der TK am BiDamm im Personalratsbüro, Gebäude 130 möglich.

(4.5. ; 1.6. ; 6.7. ; 3.8. ; 7.9. ; 5.10.)

Zusätzlich bietet die TK noch folgende Termine im TiHo Tower, 7. Etage, Raum 729 an:
8.9. ; 19.9. ; und 21.9. in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr an.

An den Beratertagen können **alle** Beschäftigten der TiHo sich rund um das Thema Krankenversicherung beraten lassen. Ob Fragen zu Leistungen der TK oder Klärungen wie gut Sie oder Ihre Familie versichert sind, werden hier fachkompetent beantwortet. Nutzen Sie die Möglichkeit!

Diese Termine können auch von Beschäftigten die nicht bei der TK versichert sind in Anspruch genommen werden.



Eine Terminvereinbarung vorab ist auf jeden Fall von Vorteil.

Daniel Schellin

Kontakt: www.tk.de/vt/Daniel.Schellin / Daniel.Schellin@tk.de

■ 040 - 4606 5111 704 ■ 0175 - 584 08 43 Fax 0800 – 2858589 - 63574

Respekt – morgens um 7 ist die Welt wieder in Ordnung

Jeden Morgen stapfen wir manchmal vom Wind durchgepustet oder vom Regen erwischt, noch müden Auges auf dem TiHo Gelände umher. Und immer sind sie schon da!

Unermüdlich dem Regen, Wind und der eigenen Müdigkeit trotzend, fegen, reinigen und räumen die Gärtnner, die Reinigungskräfte und die Hofkolonne die Wege und Flächen frei. Sie bereiten uns allen einen sauberen, müll- und rutschfreien Start in den Tag. Zu jeder Jahreszeit liegen unterschiedliche Arbeiten bei den Gärtnern an. So sind es im Frühjahr die Bepflanzungen, im Sommer die Bewässerung, im Herbst die Laubmassen und im Winter der Schnee. Für die Hofkolonne sind es die Möbeltransporte und die Müllentsorgung und für die Reinigungskräfte ist es die tägliche Reinigung der Räume, Treppenhäuser und Eingänge. Täglich ein zermürbender Job bei dieser „Sisyphusarbeit“.

Fehlt uns da nicht manchmal der Respekt vor dieser Arbeit? Den Respekt vor denen, die tagtäglich dafür sorgen, dass wir einen schönen Campus, saubere Räume und Toiletten haben und die für uns Möbel und Kisten über die Etagen und das Gelände schleppen. Selbstverständlich gibt es viele schwierige und wichtige Tätigkeiten an der Hochschule, aber eins darf den Kolleginnen und Kollegen gesagt werden:

Ein großes, dickes Danke!



Interner Unterricht für Auszubildende zur / zum Tierpfleger/in



Drei Ausbildungsjahre = drei freigestellte Personalratsmitglieder betreuen je ein Ausbildungsjahr

1. Lehrjahr – Interner Unterricht mit Birgitt Mendig (Vorsitzende des Personalrates)

Die Unterrichtsinhalte sind im 1. Lehrjahr Rechte und Pflichten der Auszubildenden, Aufgaben des Personalrates und die Organisationsstruktur der Hochschule. Die Auszubildenden werden bekannt gemacht mit den für die Hochschule geltenden Gesetze, Verordnungen und Tarifverträgen. Es werden den neuen Auszubildenden Fragen zu Arbeitszeit, Urlaub und Krankmeldung beantwortet.

2. Lehrjahr – Interner Unterricht mit Jan Scheler (1. Stellvertreter des Personalrates)

Im 2. Lehrjahr werden die Unterrichtsinhalte zu Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen vertieft. Es geht um eine mögliche Übernahme von Auszubildenden nach der Ausbildung und den Unterschied zwischen Tarifvertrag und Gesetz. Den Auszubildenden wird erklärt was eine „Dienstvereinbarung“ ist und welche Dienstvereinbarungen an der Hochschule zwischen Personalrat und Dienststelle bereits abgeschlossen wurden. In kleinen Gruppen wird herausgearbeitet, warum die TiHo Auszubildende übernehmen kann, aber nicht muss.

3. Lehrjahr – Interner Unterricht mit Marion Kutschke (stellv. Vorsitzende des Personalrates)

Das Unterrichtsthema im 3. Lehrjahr lautet „Von der Stellenanzeige zum Arbeitsvertrag“. In diesem Bewerbungstraining geht es um die Inhalte einer Stellenanzeige, das richtige Anschreiben für eine Bewerbung und um Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen. Den Auszubildenden wird vermittelt was in den Lebenslauf gehört und wie ein Bewerbungsfoto auszusehen hat. Schlusspunkt bildet das richtige Auftreten in einem Vorstellungsgespräch.

Durch die gute Zusammenarbeit mit Dr. Astrid Bienert-Zeit, Beauftragte für die Auszubildenden zur/zum Tierpfleger/in, ist der interne Unterricht in allen drei Lehrjahren ein voller Erfolg, was auch die am Ende ausgegebenen Fragebögen zur Bewertung des Unterrichts belegen.

Der Wirtschaftsausschuss (WA)

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) kam der § 60 a hinzu, der dem Personalrat die Bildung eines Wirtschaftsausschusses (WA) ermöglichte.

Die erste konstituierende Sitzung des WA fand am 22.12.2016 statt. Den Vorsitz übernahm das Personalratsmitglied Dr. Matthias Lüpke aus dem Fachgebiet für Allgemeine Radiologie und Medizinische Physik. Als Protokollführerin wurde Marion Kutschke, stellv. Vorsitzende des Personalrates, gewählt. Es wurden die zukünftigen Themen schwerpunkte und die Termine der Sitzungen in 2017 gemeinsam mit dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten (HVP), Herrn Mertes, festgelegt.



In der zweiten Sitzung am 14.2.2017 ging es um Themen wie geplante Investitionen, Organisationen, Personalplanung und Renovierungen. Das nächste Treffen des WA ist am 16.5.2017.



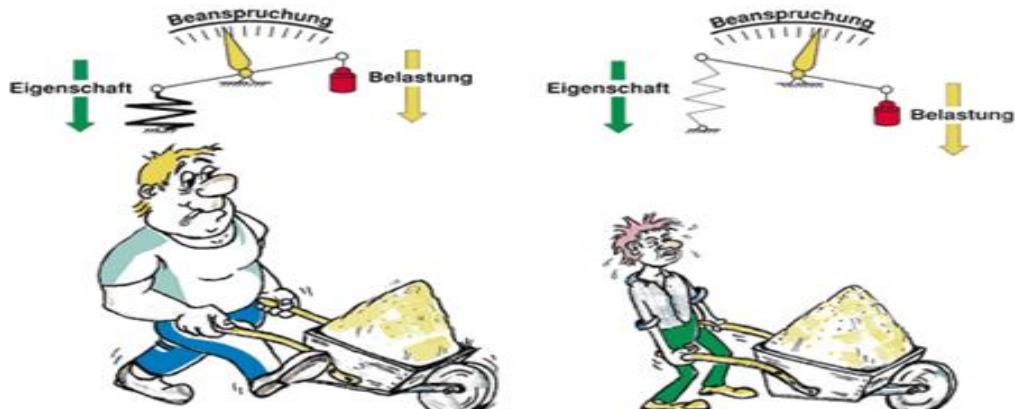
BAD GmbH und die Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Im letzten Jahr waren alle Beschäftigten dazu aufgefordert in einem Kurzfragebogen Ihre Arbeitsbedingungen zu beurteilen. Wie weiter damit?

Am 2. März 2017 stellte Hannes Kleinschmidt, Berater für Betriebliches Gesundheitsmanagement der BAD GmbH, auf einer Mitarbeiterversammlung, zu der Herr Dr. Greif einlud, die Ergebnisse dieser Befragung für die einzelnen Berufsgruppen vor. Wo gibt es noch Verbesserungsbedarf und wie können sich die Beschäftigten selbst dort einbringen? Es geht dabei nicht um die generelle Vermeidung von Belastungen, sondern um eine gesundheitsgerechte Anpassung der Arbeitsbedingungen.

Um konkrete Handlungsfelder aufzeigen zu können, haben sich in den einzelnen Berufsgruppen interessierte Beschäftigte aus verschiedenen Berufsgruppen und möglichst unterschiedlichen Hochschuleinrichtungen in Fokusgruppen zusammen getan. In den Workshops unter Anleitung von Herrn Kleinschmidt (BAD) werden sich diese Kollegen und Kolleginnen mit den Kernaussagen der Umfrageergebnisse tiefgründiger befassen.

Die Ergebnisse, die aus diesem Gesamtprozess herausgearbeitet werden, sind Mittel zum Zweck, um Handlungsfelder aufzudecken und entsprechende Veränderungsmaßnahmen zu ergreifen. Es bleibt spannend!





Ohne Streit in den Urlaub

Beschäftigte haben Anspruch auf bezahlten Urlaub. Zwar gibt es dazu gute tarifliche Regelungen, aber trotzdem stellen sich immer wieder grundsätzliche Fragen



Beschäftigte müssen ihren Urlaubsanspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber geltend machen. Es empfiehlt sich den Urlaub schriftlich einzureichen, um später einen Nachweis zu haben. Bei Kollegen und Kolleginnen die an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen, wird der Antrag in elektronischer Form gestellt. Sollte der Urlaub nicht gewährt werden, gibt es kein Recht auf Selbstbeurlaubung. Eigenmächtig den Urlaub nehmen kann sogar eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.

Macht der/die Beschäftigte seinen Urlaubsanspruch geltend, äußert er/sie dadurch auch einen Wunsch hinsichtlich der zeitlichen Lage des Urlaubs. Den muss der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange und der Wünsche anderer Beschäftigten berücksichtigen. Es gibt keine Pflicht des Arbeitgebers, sich nach den Wünschen des/der Beschäftigten zu erkundigen. Hält der Arbeitgeber eine Urlaubsgewährung aus

betrieblichen Gründen nicht für möglich, muss er das glaublich darlegen. Ebenso können die Interessen der Beschäftigten überwiegen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn diese aufgrund von schulpflichtigen Kindern auf Urlaub in den Schulferien angewiesen sind. Beantragen Sie deshalb Ihren Urlaub möglichst früh. So ist die Chance, dass Wünsche berücksichtigt werden können, auf jeden Fall höher.

Der Urlaubsantrag eines/einer Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin muss vom Arbeitgeber rechtzeitig bearbeitet werden. Rechtzeitig bedeutet:

Es muss für den/die Beschäftigte/n noch eine inhaltliche Urlaubsplanung stattfinden können!

Der Urlaub soll grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden und ein Urlaubsteil mit einer Dauer von mindestens zwei Wochen angestrebt werden (§ 26 Abs. 1 Satz 6 TV-L).

Hat ein/e Arbeitnehmer/in seinen/ihren Urlaubsanspruch rechtzeitig geltend gemacht, diesen jedoch nicht gewährt bekommen, gerät der Arbeitgeber in Verzug. Wird der Urlaub dann bis 30.9. des Folgejahres nicht abgeleistet, entsteht ein Schadensersatzanspruch des/der Beschäftigten in Form einer Freistellung von der Dauer des verfallenen Urlaubs. Dieser Anspruch verfällt nach drei Jahren (*siehe BAG 6.8.2013 – 9 AZR 956/11*).

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Urlaubsanspruch nach dem Tarifvertrag und dem Bundesurlaubsgesetz von sich aus zu erfüllen. Dies ergibt sich daraus, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten dient und arbeitsschutzrechtlichen Charakter hat. Es liegt in der Organisationspflicht des Arbeitgebers zu überprüfen, ob „seine“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen vollumfänglich im Urlaubsjahr oder Übertragungszeitraum nehmen. Die Vorgesetzten müssen hierzu auf ihre Beschäftigten zugehen und diese auffordern ihre Urlaubsansprüche zu stellen!

Ein genehmigter Urlaub bindet sowohl die/den Beschäftigte/n als auch die Dienststelle und ist durch eine einseitige Willenserklärung grundsätzlich nicht veränderbar. Für Beschäftigte gibt es keine Möglichkeit, den Urlaub ohne Zustimmung des/der Vorgesetzten zu verschieben. Arbeitgeber haben nur dann die Möglichkeit, einen einmal gewährten Urlaub zu verlegen, wenn sie nachweisen können, dass ohne das Vorhandensein der in der Person des/der Beschäftigten liegenden Arbeitskraft ein schwerer Schaden entstehen könnte. Entstandene Hotel- und Reisekosten bzw. Stornierungskosten müssen in jedem Fall vom Arbeitgeber getragen werden. Nicht getragen werden müssen hingegen für den geplanten Urlaub angeschaffte Ausrüstungsgegenstände.

Wird ein/e Arbeitnehmer/in während des Urlaubs arbeitsunfähig, muss das gemäß § 9 Bundesurlaubsgesetz (BurlG) mit einem ärztlichen Attest vom ersten Tag an bestätigt werden und ist dem Arbeitgeber sofort mitzuteilen. Die Mitteilung kann telefonisch (auch Mitteilung über den Anrufbeantworter) per E-Mail oder Fax erfolgen. Falls man sich im Ausland befindet, muss die AU Bescheinigung sofort am ersten Arbeitstag bzw. nach Rückkehr in Deutschland dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Der Urlaubsanspruch für diese Tage bleibt erhalten. (aus „*DER PERSONALRAT*“ Ausgabe 7/8 2016)

ITAW – Ein Institut stellt sich vor

Im Rahmen des TA Stammtisches am 15. März 2017 war Frau Prof.in Siebert, Leiterin des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW), zu Gast und stellte in einem sehr interessanten und spannenden Vortrag ihr Institut den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vor. Das Institut, welches sich sowohl am Standort Hannover (BiDamm) als auch in Büsum befindet, arbeitet auf dem Gebiet der Wildtierforschung im Bereich der marinen Säuger, wie Seehunde, Kegelrobben, Schweinswale und Delfine und im Bereich der heimischen Wildtiere, wie Schalenwild, Fasanen, Birkwild, Hasen, Wölfe, Wisente, Luchse und Wildkatzen.

Besonders aufregend war natürlich für alle Anwesenden der Bericht von Frau Siebert zur Walstrandung 2016. Insgesamt 22 Pottwale wurden seit dem 8. Januar 2016 lebend oder tot an verschiedenen Abschnitten der holländischen und deutschen Nordseegewässer gefunden.

Lt. Frau Siebert wird das Institut in Büsum jetzt durch das inzwischen aufgestellte Institutsschild von der Bevölkerung als Teil der Tierärztlichen Hochschule Hannover richtig wahrgenommen.

Mit interessanten Bildern konnte sie die Teilnehmer und Teilnehmerinnen während ihres Vortrages begeistern. Vielen Dank Frau Prof.in Ursula Siebert!

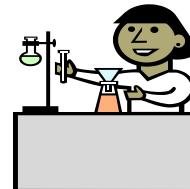


Außenansicht ITAW Standort Büsum



Gastwissenschaftler und ITAW Sektionsteam um Dr. Ursula Siebert
Foto: Petersen

Nachfolgend die nächsten Termine des TA-Stammtisches:
(Beginn jeweils um 16.30 Uhr)



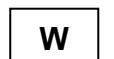
10. Mai 2017



Handschuhsseminar
Fa. UVEX + Dirk Lauenstein (FaSi der TiHo)
Raum 216 (2.OG TiHo-Tower)

21. Juni 2017

PMR - Progressive Muskelentspannung
„Wie funktioniert es und wie kann es auch in kurzen Pausen genutzt werden?“
Sandra Pfeifer, Tierpflegerin im Institut für Physiologische Chemie
Raum wird noch bekannt gegeben



= anerkannte Weiterbildung

NEU – Geschäftszimmer Stammtisch

Gaby Binder (Geschäftszimmer im ITAW und im FG Allgemeine Radiologie und Medizinische Physik) und Heike Held (Geschäftszimmer in der Repro-medizinischen Einheit der Kliniken) haben einen Stammtisch für die MitarbeiterInnen der Geschäftszimmer der Institute und Kliniken der TiHo ins Leben gerufen.



Die erste Zusammenkunft fand am 15. März 2017 um 16.30 Uhr statt. Hier stand das allgemeine Kennenlernen im Vordergrund. Es wurden Themen zusammengetragen, die die Kollegen und Kolleginnen in den Geschäftszimmern interessieren und zu denen fachkundige Referenten aus der Hochschule eingeladen werden könnten. Ganz nach dem Vorbild des TA-Stammtisches ist auch dieser Stammtisch vorerst „Freizeitvergnügen“. Der Personalrat wird diesen Stammtisch begleiten und wünscht den beiden InitiatorInnen viel Erfolg.

Auflösung Rätselspaß aus PR-Info 61/2016

Das Lösungswort lautete: **GESUNDHEIT**



Unter allen richtigen Einsendungen wurde unter Rechtsaufsicht (Frau Riebe) Frau Nawaphat Wanphen aus dem Institut für Physiologische Chemie als Gewinnerin gezogen und mit einem „Kaffeebecher to go“ belohnt.

Neues auf der Homepage

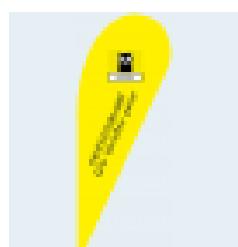
Ein Blick auf unsere Homepage lohnt sich immer!

[http://www.tiho-hannover.de/internal-tiho-bereich/personalrat/](http://www.tiho-hannover.de/interner-tiho-bereich/personalrat/)

Neu eingestellt sind die in diesem Jahr abgeschlossenen Dienstvereinbarungen und der Gesundheitstag 2017 mit Bildern und leckeren Rezepten fürs „Brain-Food“.

PR Büro am BiDamm in „neuem Glanz“

Das schon etwas in die Jahre gekommene Personalratsbüro am BiDamm wurde vom Personalrat mit viel Liebe neu dekoriert. Pflanzen auf den Fensterbänken, Möbel umgeräumt und neue Pinnwände sind erst der Anfang. Unsere Außenwerbung „Personalrat – Wir beraten gern“ ist immer noch ernst gemeint und jetzt gibt es auch Kaffee oder Tee. Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch!



NEU - Sprechzeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz am BiDamm

Ein Wunsch von vielen Beschäftigten bei einer der letzten Personalversammlungen war, die Einführung von festen Sprech- und Beratungszeiten bei Fragen zur Arbeitssicherheit. Insbesondere für die Liegenschaft am Bischofsholer Damm wurde dieser Wunsch seitens der Beschäftigten mehrfach geäußert. Der Personalrat hat sich für die Realisierung dieses Wunsches eingesetzt und hat zusammen mit Dirk Lauenstein eine Lösung erarbeitet.

Erstmalig am **Dienstag, 6. Juni 2017** wird Dirk Lauenstein in der Zeit von **08:00 bis 12:00 Uhr** für Fragen rund um die Arbeitssicherheit und dem Brandschutz speziell für die Beschäftigten am Bischofsholer Damm zur Verfügung stehen (ab diesen Termin immer dienstags zur selben Uhrzeit). Änderungen werden per Aushang oder auf der Internetseite bekanntgegeben.

Sein „neues“ Büro ist uns allen bekannt. Im Sprechzimmer unseres Betriebsarztes, Herrn Dr. Glüer, im Gebäude 108 im Erdgeschoss, können sich die Beschäftigten nun auch von Dirk Lauenstein beraten und informieren lassen. Hier wird er auch eine Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Informationsmaterialien oder Feuerlöschnern bereitstellen. Weiterhin können hier mutterschutzrelevante Maßnahmen in vertraulicher Atmosphäre besprochen werden.

Telefonisch ist er unter der bekannten Telefonnummer 0511 953 7874 oder per Mail unter:
dirk.lauenstein@tiho-hannover.de erreichbar.

Wir danken der Hochschulleitung für die Unterstützung in dieser Sache und wünschen unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit viel Erfolg in seinem neuen Domizil.



Ausblicke



Sommerfest am 22. Juni 2017 / BiDamm ab 17.00 Uhr

Der Personalrat wird sich erstmals am Sommerfest aktiv beteiligen. Auf der Wiese direkt neben dem Institut für Tierernährung werden verschiedene Einzelwettkämpfe angeboten, bei denen es natürlich auch etwas zu gewinnen gibt. Lassen Sie sich überraschen!

Hochschulausflug am 7. September 2017 nach Hamburg – Ausgebucht –

Am 31.3.2017 wurde dieser Termin mit dem Ziel Hamburg den Beschäftigten bekannt gegeben. Am 4.4.2017 war er ausgebucht! Damit war das der am schnellsten ausgebuchte Hochschulausflug seit sich langjährige Personalratsmitglieder erinnern können. Gern nehmen wir noch Anmeldungen als Nachrücker/in entgegen. Bis zum 7.9.17 ist noch etwas Zeit und es kann noch durch wichtigere Termine oder Krankheit zu Absagen kommen. Da freut sich jede/r Teilnehmer bzw. Teilnehmerin über die Rückerstattung seiner/ihrer Kosten.



Personalversammlung am 17. Oktober 2017 / 9.30 Uhr Hörsaal des Instituts für Pathologie im Bünteweg

Personalversammlung

Die Einladung mit der Tagesordnung wird zeitnah bekannt gegeben.
Termin unbedingt vormerken!!

Interessantes und Kurioses aus der Rechtsecke



Anschrift überprüfen

Jeder kennt das: Wer vom Arzt krankgeschrieben wird, bekommt zwei Zettel. Einen muss man sofort an den/die Arbeitgeber/in schicken, den anderen an die Krankenkasse. Dabei sollte man tunlichst auf die korrekte Schreibweise der Adresse achten. Erreicht die Krankschreibung den/die Chef/in wegen eines Fehlers (wie etwa einer falschen Postleitzahl) zu spät, ist eine Abmahnung gerichtfertigt. Das entschied das Landgericht Köln. Grund: Fahrlässiges Verhalten (Az. 4 Sa 711/11).

Gewitter als Arbeitsunfall

Die von der Entladung bei einem Gewitter ausgehende Schockwelle kann ausreichen, um einen Menschen arbeitsunfähig werden zu lassen. So hat es das Sozialgericht Stuttgart festgestellt.

Ein Angestellter des Stuttgarter Flughafens hatte auf Verletzenrente geklagt, nachdem ein Blitz in seiner Nähe eingeschlagen war und Gesteinsbrocken durch die Luft geschleudert wurden. Dabei erlitt er einen Schock und kämpft seitdem mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Die Richter bewerteten die Folgen des Naturereignisses als Arbeitsunfall, aufgrund dessen dem Mann eine Verletzenrente zustehe. (Az: S 21 U 233/09)

Schwangerschaft bei Bewerbungen nicht meldepflichtig

In Bezug auf schwangere Frauen haben es Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen schwer. Sie dürfen keine Auskunft darüber verlangen, ob eine Bewerberin schwanger ist oder nicht. Sogar, wenn es um befristete Verträge, wie bei einer Schwangerschaftsvertretung geht.

Der Grund: Den Frauen soll kein Nachteil entstehen. Wird die Vertretung ebenfalls schwanger, darf sie nicht aus diesem Grund gekündigt werden, entschied das Landgericht Köln (Az. 6 Sa 641/12).

Versehentliche Beleidigung

Manche Menschen sind sehr eitel – auch in Bezug auf ihre Familienmitglieder und Partner. Das musste eine Auszubildende schmerzlich erfahren. Die 19-Jährige hatte die Freundin ihres Chefs auf einem Foto auf 40 Jahre geschätzt – tatsächlich war diese aber erst 31.

Der Arbeitgeber, ein Rechtsanwalt, fühlte sich beleidigt und kündigte der jungen Frau fristlos. Zu Unrecht, befand das Arbeitsgericht Mannheim. Das Verfahren wurde mit einem Vergleich beendet. Das Ausbildungsverhältnis wurde vorzeitig beendet, die Vergütung noch für einen Monat gezahlt
(Az. 3 Ca 406/10).

Raucher haben das Nachsehen

In den Dienstgebäuden gilt absolutes Rauchverbot.

Ein 61-jähriger Mitarbeiter, der seit mehr als 40 Jahren während seines Dienstes rauchte, hatte geklagt. Er verlangte, in einem Innenraum des Gebäudes seinem Laster nachgehen zu dürfen.

Doch er hatte keinen Erfolg. Denn nur Tätigkeiten wie der Gang zur Toilette, der Kaffee im Büro oder kurze private Gespräche auf dem Flur sind laut Gericht zulässige Arbeitsunterbrechungen. Zigarettenpausen gehören nicht dazu (Az. 1 A 812/08).



Folgende Verkündigungsblätter sind von November 2016 bis Mai 2017 erschienen:

Nr. 230/2016 vom 2. November 2016

Änderung der Beitragsordnung der Studierenden-schaft

Nr. 231/2017 vom 9. Januar 2017

Änderung Promovierenden Ordnung zur Wahl der Promovierenden Vertretung

Nr. 232/2017 vom 12. Januar 2017

Dienstvereinbarung zur Regelung der Bereit-schaftszeiten in den Kliniken

Nr. 233/2017 vom 16. Januar 2017

Änderung der Ordnung für Promotionsanzeigen

Nr. 234/2017 vom 27. Januar 2017

Änderung der Promotionsordnung

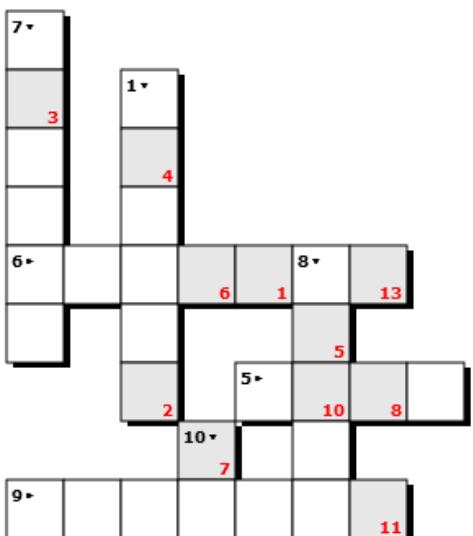
Nr. 235/2017 vom 7. Februar 2017

Dienstvereinbarung zur Regelung der Rufbereit-schaft im technischen Bereich des Dezernates 4

Nr. 236/2017 vom 29. März 2017

Dienstvereinbarung zur Nutzung des Systems zur elektronischen Arbeitszeiterfassung

Rätselspaß PR-Info 62/2017



1. Wer hat den Gesundheitstag 2017 finanziell unterstützt?
2. In welchem Monat war der Gesundheitstag 2017?
3. Welche Firma hat die "Beurteilung der Arbeitsbedingungen" begleitet?
4. An welchem Tag im Februar wurde in diesem Jahr gestreikt (Zahlwort)?
5. Welches Institut hat sich auf dem TA-Stammtisch 2017 vorgestellt (Abk.)?
6. Wohin geht der Hochschulausflug 2017?
7. Was wird beim Hochschulausflug 2017 besichtigt (Abk.)?
8. Wo findet der nächste Stammtisch im Tierhaltungsbereich statt?
9. In welchem Monat ist die nächste Personalversammlung?
10. Woran beteiligt sich der Personalrat im Juni?

Bitte senden Sie das Lösungswort bis **31.07.2017** (Einsendeschluss) an die E-Mail Adresse:
personalrat@tiho-hannover.de

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der/die Gewinner/-in wird aus allen richtigen Einsendungen unter Rechtsaufsicht gezogen und per E-Mail benachrichtigt. Der Personalrat hält für die Gewinnerin oder den Gewinner eine kleine Überraschung bereit.
Mitglieder des Personalrates, der JAV und SBV sind von der Teilnahme ausgeschlossen.





Stammtisch

„Farm der Tiere“

**- das Lehr- und Forschungsgut
in Ruthe stellt sich vor -**



**Das Treffen findet am 11. Juli 2017
um 16.00 Uhr im LFG in Ruthe statt.**

**Um besser planen zu können bitte anmelden unter Tel.:
8046 oder
jan.scheler@tiho-hannover.de**

**Im Namen des Personalrats
Jan Scheler**